

ASP-Früherkennungsprogramm und „Rahmenplan ASP“ in Bayern, Stand Januar 2024

Neuaufgabe Rahmenplan ASP

Nachdem nunmehr drei deutsche Bundesländer - Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern - von der ASP betroffen sind, und eines der sächsischen Ausbruchsgeschehen im Landkreis Meißen keine 150 km von Bayern entfernt liegt, haben die Bayerischen Behörden angesichts der zunehmenden Gefahr eines ASP-Ausbruchs in Bayern reagiert und den seit 2018 existierenden „Rahmenplan ASP “ an die aktuelle Seuchenlage und die im Ernstfall erforderlich werdenden Bekämpfungsmaßnahmen angepasst und eine Neuaufgabe herausgegeben. Der Rahmenplan ASP 3.0 vom 19.12.2021 kann nun von der Seite des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz heruntergeladen werden: https://www.stmuv.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tiergesundheit/krankheiten/asp/rahmenplan.htm

Der Rahmenplan ASP beinhaltet nicht nur die im Ernstfall zum Tragen kommenden Bekämpfungsmaßnahmen, die in enger Zusammenarbeit von Behörden, Tierärzten, Landwirtschaft, Fleischwirtschaft, Jägern und Verbänden umzusetzen sind, sondern mißt bereits der Früherkennung eine essentielle Bedeutung bei. Aus dem Grund weisen regionale Veterinärbehörden in ihren Informationsschreiben an die örtlichen Jägerschaften stets auch auf die laufenden Schwarzwild-Monitoring-Programme hin und bitten nach wie vor um Mitwirkung der Jägerinnen und Jäger.

Passives Monitoring

Unter anderem wird von Behördenseite dazu aufgerufen, konsequent sämtliche krank erlegten, verunfallten oder verendet aufgefundenen Wildschweine in ganz Bayern im Rahmen des sogenannten Totfund-Monitorings („ASP-Monitoring Wildschwein “), auch passives Monitoring genannt, untersuchen zu lassen.

Der Focus der Untersuchungen zum „Aufspüren “ von ASP richtet sich hier auf den Nachweis von vorhandenem Virus (v.a. über Bluttupfer und Organproben) anstelle eines Nachweises von Antikörpern im Blut. Aufgrund der großen Widerstandsfähigkeit des ASP-Erregers ist Virusmaterial auch in verwesenden Tierkörpern noch nachweisbar.

Die Revierinhaber sind deshalb aufgerufen:

- a) auf vermehrt auftretendes Fallschwarzwild zu achten (auch eine Untersuchung krank erlegter Wildschweine sollte in Erwägung gezogen werden),
- b) unter strenger Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen den Fund-/Erlegungsort zu fotodokumentieren, zu markieren und umgehend Kontakt mit dem zuständigen Veterinäramt aufzunehmen, um das weitere Prozedere zu besprechen.

Eine Beprobung und Weiterleitung der Probe an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zur **Untersuchung sollte am besten durch die Behörde selbst erfolgen.**

Für die Meldung des „Fundtieres “ bei der Behörde wird idealerweise der eigens vom LGL erstellte Untersuchungsantrag verwendet, in dem die Geokoordinaten zum späteren Aufspüren des Kadavers zur Beprobung durch das Amt und ggf. zum Abtransport an die Untersuchungseinrichtung oder hin zur Verwahrstelle zur unschädlichen Beseitigung angegeben werden. Dieser Antrag kann unter folgendem externen Link heruntergeladen werden: https://www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit/doc/untersuchungsantrag_wildschwein_monitoring.pdf

Der Verbleib des Kadavers, der Abtransport und die Desinfektionsmaßnahmen sind mit der Behörde zu besprechen, denn diese Maßnahmen sollen ebenfalls nur von behördlichen geschulten „Spezialkräften “ vorgenommen werden und sind nicht alleinige Angelegenheit der Revierinhaber.

Für jedes tot aufgefundene, krank erlegte oder verunfallte Stück Schwarzwild, das auf ASP untersucht wurde, erhält der Revierinhaber, in dessen Revier das gefallene Stück aufgefunden und beprobt wird, auch in 2024 eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Tier aus der Staatskasse. Die Auszahlung erfolgt über den Bayerischen Jagdverband über ein auf der BJV-Homepage herunterzuladendes Antragsformular. Die Behörde muss auf diesem an den BJV zu richtenden Erstattungsantragsformular die erfolgte Beprobung durch ihren Amtsstempel „attestieren“ . Nur dann kann diese Prämie beantragt und ausgezahlt werden. Der Erstattungsantrag kann auch beim BJV eingereicht werden, wenn die Beprobung bei einem gefundenen Stück nicht selbst vorgenommen, sondern aus verständlichen „Sicherheitsgründen “ der Behörde überlassen wurde. Schließlich haben Jagdausübungsberechtigte bereits durch die „ Meldung “ des Fallwildes durch Standortmarkierung und Fotodokumentation und Ermöglichung des Wiederaufspürens des Kadavers dieses Monitoring aktiv unterstützt.

Aktives Monitoring

Beim ebenfalls seit etlichen Jahren zur Anwendung kommenden sogenannten aktiven Monitoring, auch „Jagdmonitoring “ genannt, werden Blutproben gesund erlegter Wildschweine auf Antikörper gegen das Virus der Klassischen Schweinepest (KSP) sowie Antikörper gegen das Aujeszky-Virus (AK) untersucht. Ab 2022 werden diese Blutproben zusätzlich auch auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest untersucht. Hintergrund ist der bereits mehrmals geführte Nachweis der ASP bei gesund erscheinenden Tieren, die z.B. im Rahmen von Drückjaden erlegt wurden. Die Blutprobennahme soll von nun an nur noch mit sogenannten EDTA- Röhrchen (mit roter Verschlusskappe) erfolgen. Die Absprache erfolgt in altbewährter Weise zwischen den regionalen Veterinärämtern und den örtlichen Revierinhabern.

Auch bei der ASP handelt es sich um eine „Krise “ nationalen Ausmaßes, die nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte gemeistert werden kann. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!